

## Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 25. Oktober 2012 in Wittbeker Krog in Wittbek.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

### **Anwesend:**

Beauftragter Claus Röhe

### **Außerdem sind anwesend:**

Uwe Kürten, Schriftführer  
sowie 21 Zuhörer

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 01.03.2012
3. Bericht des Beauftragten
4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)
5. Erlass einer Neufassung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)
6. Übergabe der Windparkrahmenverträge an die Bürgerwindpark GmbH Co.

Der Beauftragte Claus Röhe eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht erfolgt.

Da alle Mitglieder der Gemeindevertretung für die nachstehenden Bauleitplanverfahren in dem angegebenen Gebiet befangen sind, erging die Einladung durch den von der Kommunalaufsicht bestellten Beauftragten.

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 01.03.2012**

Die Niederschrift wird festgestellt.

### **3. Bericht des Beauftragten**

Der Beauftragte Claus Röhe hat versucht die beiden Windparkgesellschaften unter einen Vertrag zu bekommen. Dieser Weg ist schwieriger als gedacht. Es wurde sich noch nicht geeinigt.

Die Fortschreibung des Regionalplanes V, die neue Festsetzungen von Windeignungsflächen enthält, tritt wahrscheinlich im Januar 2013 in Kraft.

**4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)**

Für das Gebiet östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60) wird der Bebauungsplan Nr. 4 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

**Ausweisung eines Windparks mit Ausgleichflächenzuordnung und Festsetzung der Höhen und Standorte.**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro eff-Plan, Jübek, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren alle Gemeindevertreter befangen. Die Abstimmung wurde durch den Beauftragten durchgeführt.

**5. Erlass einer Neufassung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60)**

Der Beauftragte für die Gemeinde Wittbek beschließt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 östlich der Gemeindegrenze, südlich der Mühlenau, nördlich der Hauptstraße (K 134) und westlich des Dorfgebietes (Windeignungsfläche 60).

Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6. Übergabe der Windparkrahmenverträge an die Bürgerwindpark GmbH Co.**

Der Beauftragte beschließt die Übergabe der Windparkrahmenverträge an die Bürgerwindpark GmbH Co.

Der Beauftragte schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

---

Beauftragter

Schriftführer